

Islam und der gesellschaftliche Kontext von Religion

Nicht erst durch die Sarrazin-Debatte wird in Deutschland, aber auch in Österreich und anderen Staaten Mitteleuropas, verstärkt über ‚den Islam‘ diskutiert. Die Fronten gehen dabei quer durch die politischen Lager. In Sachen Islam werden derzeit alle möglichen Leute durch die Lektüre einiger Artikel und vielleicht sogar einiger ausgewählter Bücher zum „Experten“. Sachkenntnis sei dafür nicht unbedingt notwendig, meint THOMAS SCHMIDINGER.

Sowohl von GegnerInnen als auch von ApologetInnen des Islam wird dabei ein weitgehend homogenisierendes und essentialistisches Bild des Islam und der Muslime gezeichnet. Es fehlt dabei weitgehend an historischer und gesellschaftlicher Kontextualisierung. Dies ermöglicht es auch so genannten ‚Islamkritikern‘ ein ‚singeling out‘ gegenüber dem Islam zu betreiben und dem Islam bzw. den Muslimen Dinge vorzuwerfen, die de facto die gesamte abrahamitische Religion in ihren unterschiedlichen Ausformungen betreffen. Wer also versuchen will, sich mit dem Islam rational und kritisch auseinanderzusetzen, muss diese Religion im Kontext ihrer Gesellschaft und anderer Religionen betrachten.

Wie andere Religionen auch, ist der Islam zu einer Zeit entstanden in der es keine Trennung von Gesellschaft, Politik und Religion gab. Diese Trennung ist eine späte Entwicklung der Moderne im Kontext der Entstehung moderner Staatlichkeit und des Kapitalismus als ökonomisches System. Weder die Stammesgesellschaften, die irgendwann zwischen dem ersten Jahrtausend vor Christi und dem so genannten Babylonischen Exil das Judentum als Religion entwickelten, noch das Königreich des Herodes und

seiner herodianischen Dynastie im Kontext der römisch-jüdisch-hellenistische Welt des Nahen Ostens, die das Christentum hervorbrachte, noch die arabischen Stammesgesellschaften des 7. Jahrhunderts nach Christi, kannten einen modernen Staat und damit eine Trennung der Sphären von Religion, Gesellschaft und Politik. Damit entstammen sowohl das Judentum als auch das Christentum und der Islam einer nichtsäkularen Welt, die die relative Autonomie des Politischen nicht kannte.

Für marxistische Staatstheoretiker wie Nicos Poulantzas bildet die relative Autonomie des Politischen und Ökonomischen ein zentrales Merkmal des modernen Staates. In seiner ‚Staatstheorie‘ formuliert er: *“Die Besonderheit des modernen Staates beruht [...] auf der relativen Trennung des Politischen vom Ökonomischen und auf einer Neuorganisation ihrer Räume und Felder ausgehend von der vollständigen Besitzlosigkeit des unmittelbaren Produzenten in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen.”*¹⁾

Diese relative Autonomie des Politischen im modernen Staat ermöglichte jedoch auch erst die Trennung des Politischen vom Religiösen. Religionen die vor der Entstehung des modernen Staates entstanden sind – und dies gilt mit Ausnahme religiöser

Neuschöpfungen der letzten zweihundert Jahre für alle derzeit existierenden Weltreligionen – entstanden damit in einer Gesellschaft, die diese Trennung nicht kannte. Sie waren deshalb notwendigerweise per se nicht säkular, sondern Teil eines allgemeinen Welterklärungssystems, das sich nicht von den später relativ autonom gewordenen Sphären der Politik, der Wissenschaft, des Rechts und der Ökonomie trennen lässt.

Damit ist es wenig erstaunlich, dass alle im vormodernen Kontext entstandenen Religionen sowohl in ihren heiligen Schriften als auch in ihren anderen religiösen Traditionen, sich nicht nur mit Vorstellungen der Transzendenz beschäftigen, sondern auch mit dem Diesseits. In allen heiligen Schriften dieser Religionen finden sich ethische Vorstellungen, Rechtsvorschriften und politische Überlegungen. Und in allen heiligen Schriften dieser Religionen geben diese den Stand dessen wieder was in den jeweiligen Entstehungskontexten dieser heiligen Schriften als richtig betrachtet wurde. Dass diese aus heutiger Sicht, gelinde gesagt, archaisch anmuten, ist eine Selbstverständlichkeit.

Rechtsauffassungen abrahamitischer Religionen und Gesellschaft

Gerade die abrahamitischen Religionen²⁾ Samaritanertum, Judentum, Christentum und Islam unterscheiden sich dabei wenig in den Rechtsvorstellungen, die in ihren heiligen Büchern wiedergegeben werden. Es würde den Rahmen dieses Artikels, sowie meine Kompetenz als Nichttheologe sprengen, eine Analyse dieser Bibelstellen bieten zu wollen. Hier sollen einige Hinweise auf Rechtsvorstellungen in der Bibel genügen, um auf die Ähnlichkeit mit im Koran aufzufindenden Vorschriften hinzuweisen.

Mehrmals finden sich in der Bibel zum Beispiel eindeutige Aufforderungen

1 Poulantzas, Nicos: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg, 2002, S. 81

2 Die Ähnlichkeit in den religiösen und rechtlichen Vorstellungen dieser Religionen gehen letztlich so weit, dass sich dabei durchaus auch der Singular verwenden ließe. Wenn wir vom Buddhismus als einer Weltreligion sprechen, könnten wir durchaus auch von der abrahamitischen Religion sprechen, von der Samaritaner, Judentum und Islam nur jeweils spezifische Spielarten bzw. Sekten bilden.

gen zur Steinigung als Form der Todesstrafe. So befiehlt etwa der Herr Moses im Buch Levitikus einen Gott-
 eslästerer aus dem Lager hinauszu-
 führen und zu steinigen. Schließlich
 wird folgende Regelung formuliert:
*“Wer den Namen des Herrn schmätzt,
 wird mit dem Tod bestraft; die ganze
 Gemeinde soll ihn steinigen. Der
 Fremde muss ebenso wie der Einhei-
 mische getötet werden, wenn er den
 Gottesnamen schmätzt.”* (Lev, 24,16)

³⁾

Im Buch Deuteronomium wird die
 Steinigung für außerehelichen
 Geschlechtsverkehr mit einer Jung-
 frau verlangt (Dtn 22, 23-24). Die
 Steinigung ist auch für Personen vor-
 gesehen in denen ein *“Toten- oder
 ein Wahrsagegeist ist”* (Lev 20, 27).

Ähnliches gilt auch beim Ehebruch:
*“Wenn ein Mann dabei ertappt wird,
 wie er bei einer verheirateten Frau
 liegt, dann sollen beide sterben, der
 Mann, der bei der Frau gelegen hat,
 und die Frau. Du sollst das Böse aus
 Israel wegschaffen.”* (Dtn 22, 22)

Auch für männliche Homosexualität
 explizit die Todesstrafe verlangt:
*“Schläft einer mit einem Mann, wie
 man mit einer Frau schläft, dann
 haben sie eine Gräueltat begangen;
 beide werden mit dem Tod bestraft;
 ihr Blut soll auf sie kommen.”* (Lev
 20, 13) Ähnliches gilt für Sex mit
 Tieren (Lev 20, 15-16) und heiratet
 einer Mutter und Tochter, gilt dies als
 Blutschande: *“Ihn und die beiden
 Frauen soll man verbrennen, damit
 es keine Blutschande unter euch
 gibt.”* (Lev 20, 14)

Und selbst bei Geschlechtsverkehr
 während der Regel der Frau *“sollen
 beide aus ihrem Volk ausgemerzt wer-
 den.”* (Lev 20, 18)

Hier soll allerdings keine Bibelexege-
 se betrieben werden. Angesichts der
 Art wie manche so genannte “Islam-
 kritikerInnen” aus dem Kontext geris-
 sene Zitate aus dem Koran benutzen,
 um zu versuchen, den Islam als etwas
 ganz anders als das Christen- und
 Judentum darzustellen, müssten diese
 Zitate als Hinweis dafür ausreichen,

dass sich in der Bibel ganz ähnliche
 Rechtsvorstellungen finden, wie im
 Koran. Dies ist auch wenig verwun-
 derlich, schließlich sind beide in
 einem ähnlichen gesellschaftlichen
 Kontext entstanden, nämlich in einer
 nahöstlichen patriarchalen Stammes-
 gesellschaft, die weder durch einen
 modernen Staat, noch durch eine zen-
 tralisierte politische Macht geprägt
 war, sondern durch Deszendenzgrup-
 pen, die miteinander interagieren
 mussten. Die Rechtsanschauungen
 des Korans und der Bibel entsprechen
 dem Gewohnheitsrecht dieser Stam-
 mesgesellschaften und dem Versucht
 dieses in schriftlicher Form niederzu-
 legen und durch den Hinweis auf ihre
 göttliche Herkunft zu legitimieren.
 Solche Rechtsformen funktionierten
 Mangels eines Gewaltmonopols
 immer auf dem Prinzip der gegensei-
 tigen (Blut-)Rache bzw. der Furcht
 vor dieser, sowie ihrer Vermeidung
 durch unterschiedliche Formen der
 Aussöhnung zwischen betroffenen
 Deszendenzgruppen. Als patriarchale
 Gesellschaften spielte dabei die Kon-
 trolle der weiblichen Reproduktions-
 kraft und damit der weiblichen
 Sexualität eine zentrale Rolle.
 Schließlich konnte nur so die Verer-
 bung von an die patrilineare Abstam-
 mung geknüpften Zugehörigkeiten
 und Rechten gesichert werden. Das
 Rache-Prinzip und die Kontrolle der
 weiblichen Sexualität sind nicht nur
 zentral in den Rechtsvorstellungen
 von Bibel und Koran, sondern finden
 sich auch weit in vorchristliche Zei-
 ten zurückreichende Formen des
 Gewohnheitsrechts von Stammesge-
 sellschaften, etwas im Norden Alba-
 niens oder im Kaukasus. Für Gesell-
 schaften ohne eine zentralisierte
 Herrschaft und Gewaltmonopol,
 sowie patrilinearer Deszendenz waren
 solche uns heute archaisch anmuten-
 den Rechtsformen schlicht funktio-
 nal. Wären sie dies nicht gewesen,
 hätten sie sich auch nicht durchge-
 setzt und über einen so langen Zeit-
 raum erhalten.

Materialistische Religionskritik ist
 immer davon ausgegangen, dass Reli-
 gion ein Produkt der jeweiligen

gesellschaftlichen Verhältnisse dar-
 stellt. Marx formuliert die in seinen
 Thesen über Feuerbach so, dass auch
 das einzelne *“religiöse Gemüth
 selbst ein gesellschaftliches
 Produkt ist”* (7. These).⁴⁾ Religion
 schafft und formt also nicht eine
 Gesellschaft, sondern wird von dieser
 geformt.

Insofern ist es auch nicht erstaunlich,
 dass sich im christlichen neuen Testa-
 ment eine partielle, aber keine sub-
 stantielle Verschiebung der Rechtstra-
 ditionen der jüdischen Stammesge-
 sellschaft ergibt. Entgegen späterer
 christlicher Interpretationen, gibt es
 im neuen Testament keine Aufhebung
 der jüdischen Gesetze und Jesus ver-
 meidet nach den Erzählungen der
 Evangelien mehrmals mit der jüdi-
 schen Rechtstradition in Konflikt zu
 kommen. So wendet er sich etwa
 nicht gegen die Strafe der Steinigung
 für Ehebrecherinnen. Als ihm eine
 Frau vorgeführt wird, die auf frischer
 Tat beim Ehebruchs ertappt worden
 war und er gefragt wird ob sie zu
 steinigen wäre, antwortet er nur:
*“Wer von euch ohne Sünde ist, werfe
 als Erster einen Stein auf sie!”* (Joh
 8, 7)

Mittlerweile Teil eines zentralisierten
 Weltreiches, transformiert das Chri-
 stentum die jüdische Stammesreligion
 zu einer Staatsreligion. Am deutlichen-
 sten sichtbar wird dies bei Paulus, der
 in vielfacher Hinsicht als wirklicher
 Begründer des römischen Christen-
 tums gesehen werden muss und als
 Verfechter des Heidenchristentums
 gegenüber dem Judentum
 maßgeblich für die Ablösung des
 Christentums vom Judentum verant-
 wortlich war. Paulus ordnet das Chri-
 stentum der Ordnung des römischen
 Reiches unter und ermöglicht damit
 auch die Unterordnung unter das
 Recht des Kaisers, indem er dessen
 Ordnung für göttlich erklärt: *“Jeder
 leiste den Trägern der staatlichen
 Gewalt den schuldigen Gehorsam.
 Denn es gibt keine staatliche Gewalt,
 die nicht von Gott stammt; jede ist
 von Gott eingesetzt.”* (Röm 13, 1)

Das Christentum wird dadurch nicht

3 Alle Zitate aus der Bibel entstammen der von der u.a. von der katholischen Kirche verwendeten so genannten Einheitsübersetzung.

4 MEW 3:7

etwa gewaltlos, wie dies von vielen gegenwärtigen ApologetInnen eines Kuschelchristentums behauptet wird, es nimmt nur zur Kenntnis, dass sich die Gesellschaft gewandelt hat, dass es nicht mehr in einer Stammesgesellschaft existiert, sondern in einem zentralisierten Reich, das die Gewalt zunehmend monopolisiert. Paulus propagiert deshalb nicht die Selbstjustiz einer Stammesgesellschaft, sondern die Unterordnung unter das Schwert des Kaisers: *“Vor den Trägern der Macht hat sich nicht die gute, sondern die böse Tat zu fürchten; willst du also ohne Furcht vor der staatlichen Gewalt leben, dann tue das Gute, sodass du ihre Anerkennung findest. Sie steht im Dienst Gottes und verlangt, dass du das Gute tust. Wenn du aber Böses tust, fürchte dich! Denn nicht ohne Grund trägt sie das Schwert. Sie steht im Dienst Gottes und vollstreckt das Urteil an dem, der Böses tut.”* (Röm 13,4-5)

Veränderung und Diversität

Allerdings sind selbstverständlich auch einmal entstandene Weltreligionen nicht statisch. Nicht nur das Christentum setzte einen Bruch gegenüber den Gesetzen der Bibel. Selbst in Römischer Zeit wurden viele Gesetze der Bibel nicht mehr exekutiert und es käme heute selbst extrem fundamentalistischen Gruppen des Judentums nicht in den Sinn wieder mit der Steinigung von EhebrecherInnen zu beginnen. Genau so hat sich allerdings auch der real existierende Islam verändert. Wenn heute so genannte “IslamkritikerInnen” den Koran als Beleg für eine besonders totalitäre Ausrichtung des Islams heranziehen, müssten sie mit derselben Methode an die Bibel und andere heilige Schriften herantreten. Aus heutiger Sicht wären damit alle diese Religionen völlig anachronistische Wahngelbilde.

Der Islam hat in seiner über 1400 Jahre langen Geschichte ähnliche

Wandlungen erfahren wie das Judentum und Christentum auch. Islamische Gesellschaften waren nicht nur von Auseinandersetzungen um Rechtsinterpretationen und theologischen Streitigkeiten, sondern auch von Klassen- und Machtkämpfen durchzogen. Im Laufe der Geschichte entwickelten sich ebenso viele islamische Sekten, Schulen und Strömungen wie im Christentum. So bildete der Islam schon nach dem Tod seines Propheten Muhammads keine Einheit mehr. Mit der Abspaltung der Kharajiten, mit der Trennung von Schiiten und Sunniten, mit der Entwicklung der verschiedenen schiitischen Sekten in Zwölfer-, Siebener- und Fünferschiiten, der weiteren Aufsplitterung der Siebener-Schiiten in verschiedenen ismailitischen Sekten, der Entwicklung der sunnitischen Rechtsschulen und der Herausbildung unterschiedlicher Heterodoxien von den Alewiten und Alawiten bis zu den Druzen oder den Bahai, sind die unterschiedlichsten religiösen Strömungen aus dem Islam hervorgegangen und auch innerhalb dieser verschiedenen Strömungen haben wir es heute mit sehr unterschiedlichen religiösen und politischen Positionen zu tun.

Die Konfliktlinien innerhalb der verschiedenen islamischen Sekten und Strömungen verlaufen dabei nicht nur entlang der Frage ob und wie stark jemand “religiös” wäre, sondern auch wie man den Koran und die jeweiligen islamischen Traditionen interpretiert.

Während die sunnitische Hizb ut-Tahrir bis heute davon ausgeht, dass das Khalifat die einzig legitime politische Form für das Zusammenleben der Muslime darstellt, vertreten andere Strömungen des Politischen Islam, wie die Muslim-Bruderschaft, das Konzept einer etwas diffusen ‘Islamischen Republik’. Wiederum andere, wie der 1985 hingerichtete Sudanese Gelehrte Mahmud Muhammad Taha versuchten das islamische

Recht, die Scharia, zu einer zeitgebundenen Ausformung des Islam zu erklären und den Islam auf einen demokratischen und sozialistischen ethischen Kern zurückzuführen.⁵⁾ Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts argumentierte der ägyptische Ali Abd ar-Râziq aus einer religiösen Perspektive für die Freiheit der Muslime ihr politisches System frei zu wählen. In seinem Hauptwerk, ‘Der Islam und die Grundlagen der Regierung’ argumentiert er: *“In Wahrheit hat die islamische Religion mit jener Art des Kalifats, die die Muslime üblicherweise kennen, nichts zu tun. Sie hat auch nichts damit zu tun, was die Muslime dem Kalifat in Bezug auf Wünsche und Ehrfurcht, Ehre und Macht zugeschrieben haben. Das Kalifat hat auch nichts mit den religiösen Angelegenheiten zu tun. Gleiches gilt für das Gerichtswesen, für Regierungsstellen oder Stellen im Staatsdienst. Das alles sind rein politische Angelegenheiten, mit denen die Religion nichts zu tun hat, denn sie hat sie weder gekannt noch abgelehnt, weder vorgeschrieben noch verboten. Die Religion hat sie uns überlassen, damit wir uns dabei auf die Gebote der Vernunft, die Erfahrungen anderer Nationen und die Regeln der Politik stützen können.”*⁶⁾

Während in vielen islamischen Staaten auf Homosexualität schwere Strafen – bis hin zur Todesstrafe – stehen, predigen offen homosexuelle Imame, wie der Südafrikaner Muhsin Hendricks, dass Homosexualität im Islam nicht verboten wäre⁷⁾ und organisieren sich britische schwule und lesbische Muslime, um religiös legitimierte Eheverträge für lesbische und schwule Muslime abzuschließen.⁸⁾

Während viele islamische Gelehrte Abtreibung grundsätzlich ablehnen, halten auch manche konservative Geistliche, wie der 2010 verstorbene schiitische Großayatollah Muhammad Husain Fadlallah auch Rechtsmeinungen für legitim, wonach eine Beseelung des Embryos erst am 120. Tag

5 Vgl. Schmidinger, Thomas: Die zweite Botschaft des Islam. Eine Menschenrechts- und Sozialismuskonzeption aus dem Sudan. Context XXI, Nr. 7-8 / 2000

6 Ebert, Hans-Georg / Hefny, Assem: Der Islam und die Grundlagen der Herrschaft. Übersetzung und Kommentar des Werkes von Ali Abd ar-Raziq. Frankfurt et al., 2010, S. 114f

7 http://findarticles.com/p/articles/mi_qa5536/is_200607/ai_n21406906/ [23.2.2011]

8 <http://www.bbc.co.uk/news/uk-12486003> [23.2.2011]

der Schwangerschaft erfolgt und eine Abtreibung bis dahin somit keine Tötung menschlichen Lebens darstellen würde.⁹⁾

All dies sind nur Beispiele für die unterschiedlichen Positionen die Menschen, die sich alle als gläubige Muslime verstehen, aus dem Koran und den islamischen Traditionen ableiten. Ähnliche Dispute innerhalb des Islam gibt es genauso in Fragen der (Un-)Gleichheit der Geschlechter, moderner Biotechnologien, des Verhältnisses gegenüber Christen, Juden und anderen Religionen, den Umgang mit ApostatInnen und eine Menge anderer Fragen. Die Unterschiede zwischen Muslimen sind damit in fast allen Fragen größer als zwischen Muslimen und Nichtmuslimen. Was Muslime eint, ist der Minimalkonsens des islamischen Glaubensbekenntnisses, nämlich, daran zu glauben, dass es keinen Gott außer Gott gibt und Muhammad der Gesandte Gottes ist. In allen anderen Fragen gibt es einen mehr oder weniger großen Pluralismus an Meinungen innerhalb des Islam. Muslime vertreten allerdings nicht nur verschiedene Meinungen, sie leben diese auch unterschiedlich. Der gelebte Islam zwischen Albanien, Saudia-Arabien, Indonesien, Senegal, Tatarstan, Darfur, Detroit, Usbekistan, Marokko, Afghanistan, Sansibar, Durban oder Kreuzberg unterscheidet sich ebenso, wie zwischen den türkischen Oberschichten, den ländlichen Regionen oder der urbanen ArbeiterInnenklasse Istanbuls. Und dabei geht es nicht nur darum wie stark ausgeprägt Religiosität ist, sondern auch darum was jeweils als islamisch oder unislamisch verstanden wird.

Deshalb ist es auch genauso sinnlos eine verbindliche Essenz des wahren Islam zu suchen, wie es sinnlos wäre eine solche des Judentums oder Christentums suchen zu wollen. Muslime sind so unterschiedlich und interpretieren ihre Religion so unterschiedlich wie andere Menschen auch. Gegenwärtige politische und gesellschaftliche Verwerfungen in islamisch dominierten Staaten und Gesellschaften haben deshalb nichts mit dem Islam als Religion, sondern

mit den Gesellschaften und politischen Systemen, sowie den Ökonomien dieser Regionen zu tun. Diese prägen die jeweiligen Ausformungen und Interpretationen des Islam und nicht umgekehrt.

Koran und Bibel

Intelligenter „IslamkritikerInnen“, die sich bewusst sind, dass es nicht genügt, selektive Koranexegese zu betreiben, da man dieser ja mit entsprechenden Bibelziten kontern könnte, führen immer öfter ins Feld, der Koran hätte einen völlig anderen Charakter als die Bibel, da er ja als Ganzes als direkt von Gott gesandt betrachtet werde und deshalb nicht hinterfragbar wäre. Es stimmt zwar, dass der Wortlaut des Koran für die Mehrheit der Muslime als direkt von Gott gesandt interpretiert wird. Allerdings bedeutet das nicht, dass der Koran aus deren Sicht keiner Interpretation bedürfe. Über die gesamte islamische Geschichte hinweg gab und gibt es Auseinandersetzungen über die Interpretation des Koran. Die Glaubensüberzeugung, dass der Koran von Gott stammen würde, bedeutet nicht, dass die Muslime auch genau wissen würden, was der Koran jeweils bedeuten würde, sondern nur, dass er als Ganzes absolut relevant ist. Auch für klassische und konservative islamische Religionsgelehrte gibt es aber jede Menge so genannter dunkler Stellen des Koran, deren Bedeutung unklar ist. Auch konservative Muslime sind sich über Widersprüche innerhalb des Koran im klaren. Auch die klassische islamische Rechtswissenschaft war sich immer dieser Widersprüche bewusst, weshalb sie das Verfahren der „Abrogation“ entwickelten. Nach diesem Verfahren werden frühere Koranverse im Falle des Widerspruchs durch spätere aufgehoben. Dabei war es jedoch nicht nur vielfach umstritten, welche Verse früher oder später waren und welche Verse damit welche Verse aufgehoben, sondern auch das Verfahren selbst war niemals unumstritten. KritikerInnen konnten sich dabei auf Sure 18, 27, in der es heißt, dass keines seiner [Gottes] Worte verändert

werden dürften. Als Rechtfertigung für die Abrogation wurde hingegen Sure 2, 106 herangezogen in dem es heißt: *“Was wir auch an Versen aufheben oder in Vergessenheit bringen, Wir bringen bessere oder gleiche dafür. Weißt du nicht, dass Allah über alle Dinge Macht hat?”* (2, 106)

Es würde für diesen Artikel zu weit führen, diese Debatte nachzeichnen zu wollen. Hier soll dies als Hinweis dafür genügen, dass auch jene überwiegende Mehrheit der Muslime, die im Koran ein in Wortlaut herab gesandtes Wort Gottes sehen, sich immer uneins waren, wie dieses zu verstehen ist. Auch als göttliche Wortoffenbarung ist der Koran deshalb immer auch als offener Text verstanden worden, der der Interpretation bedarf.

Dies hat DogmatikerInnen aller Art natürlich nicht davon abgehalten, zu behaupten, diese Interpretation genau zu kennen. Solche ‚Bibelgläubige‘ sind allerdings auch im Christentum zu finden. Dogmatismus liegt deshalb dem Koran als Text nicht mehr inne als anderen heiligen Büchern anderer Religionen. Es gab nie eine verbindliche einheitliche Interpretation des Koran, sondern immer nur unterschiedliche Interpretationen, dogmatische und – sagen wir einmal – flexible.

Religions- oder “Islamkritik”?

Dies spricht nicht gegen Religionskritik. Religionskritik als wissenschaftlich fundierte kritische Auseinandersetzung mit Religion ist aufklärerisch. Eine solche Religionskritik kann sich jedoch nicht darin beschränken, sich seine eigenen Strohpuppen zu errichten, um dann die Karikaturen von Religion bekämpfen zu können, sondern muss Entstehungskontext, Diversität und Veränderung, sowie die Funktion von Religionen für Gesellschaften kritisch beleuchten. Vor allem muss eine solche Religionskritik jedoch rational und (selbst-)kritisch bleiben und darf sich nicht auf eine einzige bestimmte Religion beschränken.

Was derzeit im deutschsprachigen

9 Vgl.: Thomas Eich (Hg.): Moderne Medizin und islamische Ethik. Biowissenschaften in der muslimischen Rechtstradition. Verlag Herder, Freiburg i. Breisgau 2008

Raum unter dem Begriff der „Islamkritik“ läuft, sei es „Islamkritik“ aus der extremen Rechten oder aus dem so genannten antideutschen Lager, ist keine Religionskritik, sondern das ressentimentgeladene Wiederkäuen von Stereotypen, die sich Halbgebildete durch die Lektüre einiger Texte oder eine selektive und unqualifizierte Koranexegese angelesen haben.

Selbstverständlich finden sich auch innerhalb des politischen Spektrums, das sich in Deutschland und Österreich als ‚antideutsch‘ bezeichnet unterschiedliche Positionen in der Frage der Einschätzung des Islam. Allerdings handelt es sich dabei meist eher um Nuancen und nicht um grundsätzliche Unterschiede. Zwar distanzieren sich manche Strömungen von der offen gegen Muslime gerichteten Hatespeech einer ‚Bahamas‘ oder einer ‚Prodomo‘, allerdings finden sich in abgeschwächter Form ähnliche Argumentationsmuster auch in anderen Zeitschriften, die in der so genannten antideutschen Szene gelesen werden.

Zwar grenzt sich diese ‚Islamkritik‘ verbal von einer ‚Islamkritik‘ von rechts ab, nur um dann eine bessere, angeblich nicht rassistische ‚Islamkritik von Links‘ einzufordern. Wenn Stephan Grigat von der Gruppe „Café Critique“ und „Stop the Bomb“ kritisiert, dass die *„etablierte Linke“* die *„Kritik des Islam den Fremdenhassern von rechts“*¹⁰ überlasse, kann dies wohl nur als Aufforderung zu einer ‚besseren‘ weil linken ‚Islamkritik‘ gelesen werden. Dabei geht es also nicht mehr um Religionskritik, denn Grigat arbeitet schließlich mit seinen beiden Organisationen auch eng mit der Israelitischen Kultusgemeinde zusammen, hat also kein Problem mit Religion an sich, sondern eben mit einer bestimmten Religion.

Diese bestimmte Religion soll als besonders reaktionär, regressiv, antisemitisch und totalitär dargestellt werden. Entsprechend argumentierte „Café Critique“ 2008 in der Bahamas gegen die vermeintliche ‚Islamkritik‘ der FPÖ, der sie die eigene ‚Islamkritik‘ gegenüberstellte. Dabei wurden v.a. jene kritisiert, die den Rassismus der FPÖ kritisieren und angeblich nicht Wissens wären, *„die Bedrohung durch die islamische Erweckungsbewegung auch nur ins Auge zu fassen, sondern vielmehr jede Kritik an deren regressiver und vernichtungswütiger Zwangsmoral als Islamophobie“*¹¹ zu denunzieren.

In der linken Wochenzeitung Jungle World¹² hatte Thomas Maul in einem Vorabdruck seines Buches *„Sex, Jihad und Despotie“* im Mai 2010, behauptet, dass der Islam die Dämonisierung des weiblichen Geschlechts *„nicht mehr nur – wie noch im Christentum – auf besondere Frauen“* beziehe, sondern alle umfasse: *„Teilen Frauen doch die ihnen im Islam wesenhaft zugeschriebene Charaktereigenschaft, Fitna – Unruhe, Verwirrung, Unordnung – zu stiften, mit dem Leibhaftigen. Entsprechend kann sich der Gläubige vorm drohenden Unheil, das von den Frauen ausgeht, gar nicht genug in acht nehmen.“*¹³

Als Beleg für diese These führt er nicht einmal einen einzigen islamischen Text an, sondern bezieht sich ausschließlich auf die Thesen des weit rechts stehenden antiislamischen Islamwissenschaftlers Hans-Peter Raddatz. Raddatz, der ansonsten der *„westlichen Elitenpolitik“* vorwirft *„eigene Interessen über das Gemeinwohl“* zu stellen und eine *„laufende Islamisierung und mit ihr den Verdrängungsdruck auf die europäischen Bevölkerungen, den wir ‚Demophobie‘ (Volksfeindlichkeit) nennen“*¹⁴,

zu verstärken und von einer Vertreibung der Muslime aus Europa träumt, konnte sich tatsächlich einige Zeit lang auch in ‚linken‘ antideutschen und zionistischen Kreisen einer gewissen Beliebtheit erfreuen. Daran konnten weder latent antisemitische Aussagen von Raddatz selbst etwas ändern, noch die auffälligen Ähnlichkeiten zwischen antisemitischen Verschwörungstheorien und der Vorstellung einer zentral gesteuerten Islamisierung Europas als Teil einer islamischen (Welt-)Verschwörung.

Hinter all dieser vermeintlichen ‚Islamkritik‘ steht dasselbe monolithische und essentialistische Bild des Islam als Religion und seiner Gläubigen, den Muslimen, die Widersprüche und Konflikte innerhalb des Islam ausblendet. Die Methoden solcher ‚Islamkritiker‘ mit islamischen Texten umzugehen, entspricht jenen, mit denen Antisemiten im 19. Jahrhundert versucht haben, mit Versatzstücken der Bibel und des Talmud ein Zerrbild des Judentums zu entwerfen. Diese *„Islamkritik“* dient nicht der Aufklärung, sondern dem Schüren von Ängsten und Ressentiments gegenüber einer ohnehin schon in die Enge gedrängten religiösen Minderheit. Sie wird weder dem real existierenden Islam gerecht, noch ist sie bereit sich auch mit anderen Religionen kritisch auseinanderzusetzen. Das dadurch erzeugte Bild des Islam ist nicht aufklärerisch, sondern ist ein hasserfülltes Zerrbild.

Wenn **„Islamkritik“** zur Tat schreitet

Das Schüren von Ressentiment bleibt selten folgenlos. In einer gesellschaftlichen Atmosphäre in der sich der Hass auf eine spezifische Gruppe ausbreitet, finden sich über kurz oder

10 Stephan Grigat: Blutige Praxis, nicht gedankliche Schrulle. Die Presse, 24. Jänner 2010

11 Café Critique: Islamkritik und Politik im Namen des Volkszorns. Die FPÖ und das postnazistische Österreich. Bahamas Nr. 56, 2008

12 In Berlin erscheinende linke Wochenzeitung, die sich in den letzten Jahren zunehmend zu einer Zeitung der antideutschen Szene verengt hat. Dieser Text, dessen erste Fassung ursprünglich von der Zeitschrift Phase 2 angefordert, aber dann aus inhaltlichen Gründen nicht publiziert wurde, hätte danach in der Jungle World erscheinen sollen. Trotz ursprünglicher Zusage der Publikation wurde der Text nach mehrmonatiger Verzögerung dann u.a. deshalb abgelehnt, weil es – wie es in einem mail des zuständigen Redakteurs formuliert wurde - die Redaktion für falsch hielt *„die Breivik-Geschichte zum Anlass für eine Generalrevision der Islamkritik zu nehmen. Ich persönlich denke ja eher, dieses Attentat dürfte die Initialzündung dafür gewesen sein, fortan jeden Islamkritiker der Sympathie mit Terroristen zu verdächtigen, und hätte in meinem Ressort lieber einen Text, der sich diesem Problem widmet.“*

13 Thomas Maul: Sexualität und Despotie. Jungle World, Nr. 20, 20. Mai 2010

14 Hans-Peter Raddatz, Allah und die Juden. Die islamische Renaissance des Antisemitismus, Berlin 2007, S. 10.

lang Personen, die von der bloßen Theorie zur Tat schreiten. Mit dem Anschlag in Oslo und dem Massaker auf der nahe gelegenen Ferieninsel Utøya vom 22. Juli wurde Europa mit dem ersten großen terroristischer Anschlag aus der antiislamischen Szene konfrontiert. Auch wenn die Opfer des Anschlags überwiegend säkulare SozialdemokratInnen waren, so sah der Attentäter in diesen v.a. "kulturmarxistische" Helfer der "Islamisierung Europas". In einem Manifest des Terroristen in dem er sich auf unterschiedlichste "Islamkritiker" in Europa bezog, äußerte sich ein Weltbild, das durchaus auch auf einer Reihe so genannter "islamkritischer" Websites zu finden war und ist. Auch wenn sich viele dieser Websites und der antiislamischen politischen Parteien Europas vom Attentat selbst distanzieren, kann die ideologische Mitverantwortung für die Aufbereitung des politischen Klimas, in dem einzelne zur Tat schreiten, nicht so einfach von sich gewiesen werden. Im Gegensatz zu gihadistischen Anschlägen der letzten Jahre, war die Öffentlichkeit in diesem Fall allerdings rasch bei der Einzeltäterthese angelangt. In den Medien wurde der Attentäter psychologisiert, der ideologische Hintergrund zunehmend ausgeblendet.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich nicht nur rechte antiislamische Gruppen mit dem Attentäter schwer tun, sondern auch manch antideutsche Gruppierung Bocksprünge vollzieht um die eigene "Islamkritik" zu retten. So wird der Terrorist für Cafe Critique zum antisemitischen Attentäter, der eine "Imitation des gihadistischen Antipoden" darstelle.¹⁵⁾ Für Gerhard Scheit wird auch das Massaker von Utøya Anlass, über 'muslimische Rackets' zu schwadronieren, auf die der Terrorist doch nur neidig gewesen wäre: "Und es ist gerade der Neid auf die Gemeinschaft enragerter Muslime und die Schlagkraft und Gewalttätigkeit ihrer

*Rackets, die den Attentäter von Oslo umtreibt. Der auf Gewalt sinnende Antisemit, der für Israel Partei ergreift, bleibt notwenig ganz isoliert. (So war für ihn auch in der norwegischen "Fortschrittspartei" schließlich kein Platz mehr.) Also phantasiert er Gemeinschaft und Racket herbei und entwickelt dabei die infantilsten Vorstellungen."*¹⁶⁾

Bei Cafe Critique hört sich Täter-Opfer-Umkehr schließlich folgendermaßen an: Breivik haben sich "genau in das Monster [verwandelt], das die Antizionisten in Israel verkörpert sehen wollen. Die Jugendlichen der sozialdemokratischen Jugend, die er tötete, übten sich auf ihrer Ferieninsel in antizionistischer Solidarität mit den Palästinensern und der Free Gaza Flotte, und (wie einige wenige Medien berichteten), als der Massenmörder sie jagte, glaubten manche von ihnen noch, es handle sich um eine zur politischen Belehrung inszenierte Vorführung israelischen 'Staatsterrors', und fielen ihm darum umso leichter zum Opfer."¹⁷⁾

Abgesehen davon, dass dieses Gerücht, die Jugendlichen hätten geglaubt, dass hier ein israelischer Staatsterror inszeniert wurde, nicht in irgendwelchen seriösen Medien verbreitet wurde, sondern sich ausschließlich in rechten antiislamischen Websites wiederfinden, werden hier im Zusammenhang mit einem terroristischen Massaker, die Opfer letztlich mitverantwortlich dafür gemacht, dass sie sich zur Zielscheibe des Terrors gemacht haben. Breivik ist in dieser Lesart kein Resultat der jahrelangen Hetze gegen Muslime, sondern eine Imitation des gihadistischen Terroristen, der es noch dazu auf ohnehin antiisraelische Jugendliche abgesehen hatte.

Religionskritik in Zeiten kulturreligiöser Mobilisierung

Solche "Islamkritik", komme sie von Rechts oder von Links, ist in Zeiten

der Mobilisierung von Religion und Kultur für globale Verteilungskämpfe, ein Spiel mit dem Feuer. Sie verschleiert Interessen, ökonomische und politische Konflikte und spielt der kulturreligiösen Mobilisierung gegen Muslime in Europa in die Hände.

Demgegenüber müsste eine Religionskritik, die den Islam genauso einschließt wie das Christentum, das Judentum oder den Hinduismus, Religion in ihrem zeitlichen und gesellschaftlichen Kontext analysieren. Eine solche Religionskritik dürfte sich nicht auf die selektive Exegese heiliger Schriften beschränken, sondern müsste diese Texte in ihrem Entstehungs- und Rezeptionskontext diskutieren und damit auch mit Religion als sozialer Praxis verbinden. Vor allem aber müsste eine solche Religionskritik Religiosität als Feld gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Auseinandersetzungen begreifen und nicht nach einem "Wesen der Religion an sich" suchen.

Analog zur in der marxistischen Staatstheorie von Nicos Poulantzas formulierten Vorstellung, des Staates als "materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen, d.h. Klassenverhältnissen"¹⁸ könnte auch institutionalisierte Religion als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen innerhalb einer Gesellschaft begriffen werden, die sich als Resultat von Verschiebungen dieser Kräfteverhältnisse verändert und immer wieder – ebenso wie der Staat – mit fundamentaler Opposition konfrontiert ist. Solche Religionskritik könnte Pierre Bourdieus Ansatz, Religion im Sinne seiner Feldtheorie als "religiöses Feld" zu verstehen¹⁹, aufgreifen um damit Kämpfe zwischen unterschiedlichen Formen von Religiosität und ihre Trägern deutlich zu machen.

So verstandener Religionskritik ginge es um Erkenntnis und Kritik von Herrschaftsverhältnissen und nicht um die Stigmatisierung der Angehörigen einer bestimmten Religion. ###

15 Gerhard Scheit: Methode Breivik. Über den Antisemiten, der für Israel Partei ergreift: <http://www.cafecritique.priv.at/> [20. 9. 2011] S. 4

16 Ebenda: S. 4

17 Ebenda: S. 4f

18 Nicos Poulantzas: Staatstheorie, Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg, 2002: S. 101

19 Pierre Bourdieu: Genese und Struktur des religiösen Feldes", in: ders.: Das religiöse Feld: Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens, Konstanz, 2000